

Liquiditätshilfen Energie

Förderausschlüsse

Von einer Antragstellung ausgeschlossen sind:

- Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und der Stahlindustrie,
- Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten,
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, soweit sie nicht der Verarbeitung dienen.